

Niederschrift

über die 54. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Mittwoch, **10.06.2020**, 17:02 Uhr - 20:03 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Andreas Nicklas

von der Verwaltung:

Klaus Ehling bis einschließlich TOP 4.3., Inna Gebel bis einschließlich TOP 2.2. des nichtöffentlichen Sitzungsteils, Annegret Mantke bis einschließlich TOP 4.3., Cornelia Schnell, Christian Tebel bis einschließlich TOP 2.1., 17.49 Uhr

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky-Hillen

Es fehlten:

Franz-Josef Ruwe, Brigitta Schulz

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 54. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 10.06.2020

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Berichte |
| | 2.1. Aktueller Stand sowie weitere Planung des Ausbaus der städtischen Glasfaser-Projekte
hier: Stadtbezirk Münster-Südost |
| <u>V/0429/2020</u>
III | 2.2. Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde - Albersloher Weg / Hiltruper Straße [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |
| | 3. Vorberatung |
| <u>V/0437/2020</u>
IV | 3.1. Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck
hier: Grundsatzbeschluss |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0312/2020</u>
IV | 4.1. Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" für die städtischen Schulen |
| <u>V/0423/2020</u>
IV | 4.2. Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkühlenweg 21, 48167 Münster
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung |
| <u>V/0169/2020</u>
VI | 4.3. Öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich |
| <u>V/0104/2020</u>
III | 4.4. Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 - 2030 |
| <u>V/0374/2020</u>
III | 4.5. 1. 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Angelsachsenweg/Frankenweg
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg
Beschluss zur Aufstellung
[Wohnen und Kita] |

- V/0375/2020
III
- 4.6. 1. 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
Beschluss zur Aufstellung
[Wohnen und Regenrückhaltebecken]
- V/0435/2020
III
- 4.7. Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges
- V/0241/2020
III
- 4.8. Attraktivierung der Kanalpromenade zwischen Föhrenweg und der Einmündung Richtung Vahlbusch: Umwidmung der Fahrradstraße in einen gemeinsamen Geh- und Radweg
- V/0371/2020
III
- 4.9. Münsterstraße in Höhe Lerschmehr – geplante Anforderungslichtsignalanlage
Planungs- und Baubeschluss
- V/0253/2020
IV
- 4.10. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York Kaserne im Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost
- V/0369/2020
VI
- 4.11. Errichtung von 2 Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck
- Baubeschluss -
- V/0370/2020
IV
- 4.12. Kommunale Sportförderung;
hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Baumaßnahmen
- 5. Entscheidungen**
- V/0465/2020
I
- 5.1. Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2020
- 5.2. Zuschuss für die Initiative des Theaters "Don Kidschote"
- 6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen**
- 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**
- 8. Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 54. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17.02 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Herrn **Schwegmann** sowie Frau **Bormann** zum Geburtstag.

Frau **Schnell** gab bekannt, dass die Vorlage V/0241/2020 von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Außerdem teilte Frau **Schnell** mit, dass TOP 4.11. vor TOP 4.1. beraten werden soll.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** gab Folgendes bekannt:

- Als Repräsentant des Stadtbezirks Münster-Südost drückte er anlässlich des Sterbefalls von Herrn Bernhard Roer dessen Familie seine aufrichtige Anteilnahme aus und bedankte sich für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtbezirk.
- Hinsichtlich der derzeitigen Verkehrslagen durch die Baumaßnahme an der Hiltruper Straße und die Engstelle am Angelmodder Weg sei er mehrfach angesprochen worden und es ist bereits an die Stadt Münster weitergeben worden.

Frau **Schnell** teilte Folgendes mit:

- Die frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen aus 2019 wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und stehen ab sofort im Budget der Bezirksvertretungen zur Verfügung.
- Sie wies auf die am selben Tag versandte Informationsmail bzgl. der Sperrung der Straßeneinmündung Mondstraße / Warendorfer Straße für den Kfz-Verkehr hin. Die Sperrung ist für den Zeitraum vom 29.06. bis 14.08.2020 geplant.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Aktueller Stand sowie weitere Planung des Ausbaus der städtischen Glasfaser-Projekte hier: Stadtbezirk Münster-Südost

Herr **Tebel** als Breitbandkoordinator der citeq berichtete über den aktuellen Stand sowie die weiteren Planungen des Ausbaus der städtischen Glasfaser-Projekte, insbesondere im Hinblick auf den Stadtbezirk Münster-Südost, und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0429/2020**

**Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmode - Albersloher Weg / Hiltruper Straße [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung**

Frau **Gebel** vom Stadtplanungsamt berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Der Bericht wurde von den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorberatung

**Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0437/2020**

**Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck
hier: Grundsatzbeschluss**

Herr **Ehling** vom Amt für Schule und Weiterbildung berichtete zur Vorlage und beantwortete gemeinsam mit Frau **Mantke** vom Amt für Immobilienmanagement die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck auf der Grundlage der im Jahr 2017 durchgeführten Machbarkeitsstudie (s. Vorlage V/0845/2017/1) mit dem als Anlage 1 beigefügten Raumprogramm mit dem Ziel, 11 Züge unter Berücksichtigung von G9 unterzubringen. Darüber hinaus werden 2 Räume mit einer Fläche von ca. 130 qm für die Musikschule Wolbeck e.V. berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung/Landschaftsarchitektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 450.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020	450.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ zur Verfügung.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0312/2020

Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" für die städtischen Schulen

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die konsequente Umsetzung der erforderlichen Schritte zur Digitalisierung der städtischen Schulen nach den nachfolgend genannten Maßgaben und Standards
 - 1.1 alle Schulgebäude sollen auf einen definierten Standard im Bereich der Vernetzung und der digitalen Präsentationstechnik (siehe Ziffer 1.4) gebracht werden
 - 1.2 angesichts begrenzter Ressourcen und sehr unterschiedlicher technischer Voraussetzungen in den städtischen Schulen erfolgt keine gleichmäßige Verrieselung der Mittel des DigitalPaktes auf alle Schulen. Abhängig von der bereits vorhandenen Ausstattung erfolgt vielmehr eine bedarfsorientierte Ergänzung auf der Grundlage der definierten Standards, dies auch im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler
 - 1.3 entsprechend den Förderrichtlinien des DigitalPaktes steht vorrangig die Schaffung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Umsetzungsfokus und damit zunächst der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung sowie die Einrichtung digitaler Präsentationstechnik; die Ausstattung mit mobilen Endgeräten folgt in zweiter Priorität.
 - 1.4 als digitale Präsentationstechnik ist der Einsatz von Kurzdistanzbeamern maßgeblich für Neuinstallationen angedacht und beinhaltet folgende Komponenten als Komplettpaket: (Anlagen 1 und Anlage 2)
 - 1.4.1 Austausch der Pylonen-Kreidetafel gegen ein Pylonen-Whiteboard (als Präsentationsfläche)
 - 1.4.2 AppleTV, Lautsprecher und 1 Lehrer-iPad

- 1.5 Bestandslösungen in Form von Deckenbeamern, die sehr häufig von Schulen außerhalb des Medienentwicklungsplans beschafft wurden, werden technisch zusätzlich hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten nach aktuellem Standard nachverkabelt und zusätzlich mit AppleTV (Anbindung vorrangig per LAN-Kabel, sofern ein Anschluss im jeweiligen Raum verfügbar ist), Lautsprecher und pro Unterrichtsraum mit einem Lehrer-iPad ausgestattet, um für die Laufzeit der Beamer digitalen Unterricht entsprechend der definierten Standards zu ermöglichen.
2. Der Rat nimmt für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen folgenden Zwischenstand zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans zur Kenntnis und beschließt die genannten Planungsziele:
 - 2.1 Die Breitbandanbindung der Schulgebäude ist voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen.
 - 2.2 Alle Schulgebäude verfügen flächendeckend sowohl über LAN als auch WLAN. In Einzelfällen werden aktuell zur Optimierung Access-Points nachinstalliert.
 - 2.3 Ein Großteil aller pädagogisch genutzten Räume wird mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet und basierend auf den Empfehlungen des MEP-Beirates die Installation von Kurzdistanzbeamern mit Pylonen-Whiteboard als Präsentationsfläche (siehe Punkt 1.4) umgesetzt.
 - 2.4 Als Voraussetzung erfolgt mit erster Priorität die Verkabelung pädagogisch genutzter Räume für den späteren Einsatz digitaler Präsentationstechnik
 3. Der Rat nimmt für den Bereich der Berufskollegs folgenden Zwischenstand zur Kenntnis und beschließt die genannten Planungsziele:
 - 3.1 Die Breitbandanbindung der Schulgebäude ist bis Ende 2020 abgeschlossen, jedoch noch ohne Betreiberkonzept.
 - 3.2 die Schulgebäude sind bislang noch nicht flächendeckend mit LAN und WLAN ausgestattet
 - 3.3 Die Verwaltung hat gemeinsam mit den städtischen Berufskollegs den Prozess eines „Medienentwicklungsplans Berufskolleg“ gestartet, um für die Zukunft tragfähige Lösungen zu entwickeln
 - 3.4 Die IT-Verkabelungsinfrastruktur ist an den Standard der allgemeinbildenden Schulen anzugleichen. Damit verbunden ist noch kein Betrieb einer breitbandigen Anbindung, eines LAN oder WLAN. Hierfür ist noch ein separates Betriebskonzept zu entwickeln.
 - 3.5 Verkabelung pädagogisch genutzter Räume für den späteren Einsatz digitaler Präsentationstechnik
 - 3.6 Analog zur Empfehlung des MEP-Beirates für die allgemeinbildenden Schulen sollen auch in den Berufskollegs vorrangig Kurzdistanzbeamer mit Pylonen-Whiteboard als Präsentationsfläche (siehe Punkt 1.4) installiert werden.
 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es für die PTA-Berufsfachschule eine Sonderstellung in Form eines separaten Schulträgerbudgets neben den allgemeinbildenden Schulen sowie den Berufskollegs gibt, da diese Schule nicht dem Schulministerium NRW, sondern dem MAGS.NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales) untersteht. Angesichts der aktuellen Verhandlungen mit der Apothekerschaft zur räumlichen Verlagerung der PTA-Berufsfachschule bleibt zunächst offen, mit welcher Zielsetzung das Schulträgerbudget priorisiert werden soll.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

5.1 dass für eine schnelle Umsetzung der Digitalisierung und der Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem DigitalPakt die Bauverwaltung in Abstimmung mit der Schulverwaltung Arbeitskapazitäten aus dem Programm für Schulbaumaßnahmen hin zum Programm „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ veranlasst hat und durch interne Priorisierung von Aufgaben bereits eine Kostenprognose zur Abschätzung des baulichen Aufwandes zur Erstellung der Verkabelung und der Ertüchtigung / Schaffung der notwendigen Serverräume in allen Schulgebäuden ermittelt hat (Anlage 3):

5.1.1 für 2677 pädagogisch genutzte Räume (Klassenräume, Fachräume, Ganztagsbetreuungsräume, Differenzierungsräume, Lehrerzimmer, Mensen, Foren/Aula, Sporthallen) in städtischen Schulgebäuden für alle Schulformen voraussichtliche Baukosten/Verkabelungskosten in Höhe von 15,2 Mio. Euro

5.1.1.1 hierin sind für die notwendige Herrichtung von Serverräumen einschließlich ggf. erforderlicher Lüftungs- oder Kühltechnik voraussichtliche Kosten von 1,7 Mio. Euro enthalten

5.1.1.2 sowie für die Verkabelungsarbeiten für Differenzierungsräume mit Kosten in Höhe von ca. 152.200 Euro und

5.1.1.3 für die Anbindung von Sporthallen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro.

5.1.2 Über diese Baukosten hinaus sind für Planungsleistungen zur baulichen Umsetzung und technischen Ausstattung aller Schulen ca. 3,9 Mio. Euro zu berücksichtigen.

5.2 dass in der Summe somit Aufwendungen für die bauliche Umsetzung in Höhe von insgesamt ca. 19,1 Mio. Euro entstehen würden.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

6.1 dass durch die unter Punkt 5 vorgenommene Priorisierung von Aufgaben vorgesehene 17 Baumaßnahmen an Schulen mit einem Volumen von knapp 1,96 Mio. Euro und weitere 6 projektierte Maßnahmen, für die noch Kostenschätzungen zu erarbeiten sind, in das Jahr 2021 geschoben werden (Anlage 4).

6.2 dass die Beteiligung der Bezirksvertretungen, die für drei Maßnahmen einen Bauabschluss für das Kalenderjahr 2020 gefasst hatten, im Rahmen separater Vorlagen erfolgt.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster im Rahmen des DigitalPakts ein Schulträgerbudget in Höhe von 12.688.999,- Euro mit einer Zuschusshöhe von 90% für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen mit Förderanträgen bis zum 31.12.2021 abrufen kann. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Münster in Höhe von 1.409.889,- Euro ergibt sich ein Fördervolumen von insgesamt 14.098.888,- Euro.

Das Schulträgerbudget setzt sich zusammen aus

- den Mitteln für allgemeinbildende Schulen sowie Berufskollegs in Höhe von 14.068.899 Euro,
- den Mitteln für die PTA-Berufsfachschule in Höhe von 29.989 Euro.

8. Der Rat setzt das Ziel, die Mittel des Förderbudgets sowohl für notwendige Verkabelungsarbeiten für den späteren Einsatz von digitaler Präsentationstechnik, aber auch

für die Anschaffung von Kurzdistanzbeamern lt. Ziffer 1.4 und begrenzt für die Anschaffung mobiler Endgeräte einzusetzen. Angesichts der absehbar hohen Aufwendungen, die das Schulträgerbudget übersteigen, werden folgende Prioritäten gesetzt (Anlage 5):

- 8.1 Die Verkabelung der Differenzierungsräume mit Kosten in Höhe von ca. 152.200 Euro wird nicht umgesetzt.
 - 8.2 Die grundsätzlich wünschenswerte Anbindung von Sporthallen wird mit Kosten von ca. 1,4 Mio. zunächst zurückgestellt
 - 8.3 An 21 Schulstandorten sind für den aktuellen Gebäudebestand Baukosten für die Verkabelung einschl. der Herrichtung von Serverräumen und externer Projektarbeiten in Höhen von ca. 7,2 Mio. Euro ermittelt worden. Da für diese Schulstandorte bauliche Maßnahmen geplant bzw. bereits beschlossen sind und somit ein Abruf der Fördermittel aus dem DigitalPakt nicht fristgerecht möglich sein wird, erfolgt die Finanzierung über die jeweiligen Baukosten der einzelnen Projekte
 - 8.4 Die Kosten für die Serverräume von rd. 1,0 Mio. Euro für 67 Schulstandorte, die für Verkabelungsarbeiten vorgesehen sind, werden parallel zur Umsetzungsdauer des DigitalPakts im Umfang von 1 Mio. Euro aus dem MEP finanziert.
 - 8.5 Mit diesen Setzungen können die Verkabelungskosten für eine spätere digitale Präsentationstechnik einschl. externer Projektarbeiten für insgesamt 67 Schulstandorte auf rd. 9,4 Mio. Euro abgesenkt werden. Der finanzielle Anteil der externen Projektarbeiten liegt bei ca. 2,5 Mio Euro, davon ca. 2,4 Mio Euro für Honorarkosten Infrastruktur und ca. 0,1 Mio. Euro für Honorarkosten Präsentationstechnik.
 - 8.6 Bezogen auf das Schulträgerbudget für die allgemeinbildenden Schulen und die Berufskollegs von ca. 14,1 Mio. Euro ergibt sich abzüglich der kalkulierten Verkabelungskosten noch ein verfügbares Teilbudget von ca. 4,7 Mio. Euro, um im zweiten Schritt digitale Präsentationstechnik sowie untergeordnet mobile Endgeräte anzuschaffen und damit den Schulen zu ermöglichen, deutlich stärker als bisher grundständig mit digitalen Medien zu arbeiten.
9. Der Rat beschließt, dass die Verwaltung bereits jetzt mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der baulichen Planungsleistungen hinsichtlich der Erweiterung der baulichen Infrastruktur (Datennetze, Spannungsversorgung, Serverräume, jedoch ohne Medientechnik und ohne Einrichtungsgegenstände wie Whiteboard-Tafeln) für den späteren Einsatz von digitaler Präsentationstechnik an 67 Schulstandorten mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 2,4 Mio. Euro beginnt.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung des Digitalpaktes für das Amt für Immobilienmanagement ein befristeter, zusätzlicher Stellenbedarf von 4,0 VZÄ (Ingenieur, E11) für die Betreuung der extern vergebenen Leistungen verbunden ist.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
- 11.1 parallel zu den Verkabelungsarbeiten in den allgemeinbildenden Schulen, begleitende Arbeiten in der Netzinfrastruktur und den Systemräumen durch die citeq geleistet werden müssen
 - 11.2 für diesen Mehraufwand bei der citeq befristet 0,5 VZÄ (EG11) für den Projektzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 benötigt werden
 - 11.3 dieser personelle Mehrbedarf in Höhe von ca. 45.000 Euro über den Medienentwicklungsplan (MEP) finanziert werden soll und im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2021 ff. berücksichtigt wird
 - 11.4 mit dem Einsatz von neuer digitaler Präsentationstechnik sowie zusätzlichen mobilen Endgeräten Support-Leistungen der citeq notwendig werden, die weiteren

Personal- und zusätzlichen Finanzbedarf (Investitionen, Abschreibungen etc.) bedeuten. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und sollen im Rahmen der weiteren Beschlussfassung durch den Rat zur Umsetzung des DigitalPakts präzisiert werden

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess der Terminabstimmungen mit den jeweiligen Schulen zur Umsetzung der Verkabelungsmaßnahmen erst nach Abschluss des VgV-Verfahrens Anfang 2021 starten kann und das Gesamtpaket der Verkabelungsarbeiten nur dann zu realisieren sein wird, wenn auch außerhalb der Ferienzeiten bauliche Arbeiten durchgeführt werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Mitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ handelt es sich um eine 90%-ige Förderung des Bundes, die nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn seitens der Schulträger ein Eigenanteil in Höhe von 10% erbracht wird.

Lt. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) kann die Stadt Münster als Schulträgerin insgesamt einen Betrag von 12.688.999,- Euro erhalten. Um diese Fördersumme zu erhalten, muss die Stadt Münster einen Eigenanteil von 1.409.889,- Euro erbringen. In der Summe stehen dann 14.098.888,- Euro und somit knapp 14,1 Mio. Euro für die Digitalisierung von städtischen Schulen in den nächsten Jahren zur Verfügung.

Hinzu kommen die

- unter Beschlusspunkt 5 genannten weiteren Investitions- und Planungskosten,
 - unter Beschlusspunkt 8 herausgenommenen und ggf. bei den einzelnen Schulbaumaßnahmen zu veranschlagenden zusätzlichen Investitionskosten und
 - unter Beschlusspunkt 10 genannten Personalkosten,
- für die derzeit keine Landeszuwendungen erfolgen können bzw. veranschlagt sind und die in voller Höhe von der Stadt Münster allein zu tragen sind.

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für die vier Stellen entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 302.560 Euro (4,00 VZÄ; Grundlage: E11).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021	302.360	Durchschnittliche Personalkosten
			2022	302.360	
			2023	302.360	
			2024	302.360	
			2025	302.360	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht enthalten. Die Personalkosten für die Jahre 2021 bis 2025 werden außerplanmäßig (ap) für die Umsetzung des Digitalpaktes zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung bereits eine Bindung für den Haushaltsplan 2021 eingegangen wird.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	neu	Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2021	1.645.900	
			2022	2.343.100	
			2023	2.343.100	
			2024	2.343.100	
			2025	697.360	
			gesamt	9.372.560	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2021	472.650	
			2022	1.181.600	
			2023	1.181.600	
			2024	1.181.600	
			2025	708.880	
Auszahlungen			gesamt	4.726.330	
Auszahlungen insgesamt				14.098.890	

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Einzahlungen		Einzahlungen aus Zuwendun- gen für Investitionsmaßnahmen	2021	1.906.700	
			2022	3.172.230	
			2023	3.172.230	
			2024	3.172.230	
			2025	1.265.610	
Einzahlungen			gesamt	12.689.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.409.890	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen und Einnahmen sind aktuell nicht veranschlagt und müssen im Haushaltsplan 2021 neu bereitgestellt werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit bereits vor dem Beschluss über den Etat 2021 eine Bindung eingegangen wird.

Die Verwaltung ist angehalten, die Erhöhung des Investitionsvolumens 2021 ff. und des Stellenplans an anderer Stelle zu kompensieren.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0423/2020**

**Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord,
Grenkühlenweg 21, 48167 Münster
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung**

Der Beratungsverlauf über den einstimmig geänderten Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Frau **Schulz** schlug vor, die Vorlage entsprechend des Beratungsverlaufes zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion beschloss die Bezirksvertretung mit 16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (FDP) einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. **Um einen vierzügigen Ausbau der Nikolaischule Wolbeck zu ermöglichen, fasst der Rat** ~~Der Rat fasst~~ den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord mit folgendem Raumprogramm:

4 Unterrichtsräume	à 65 qm
2 Differenzierungsräume	à 20 qm
1 Mehrzweckraum	75 qm
3 Betreuungsräume	à 65 qm
2 Büroräume	à 15 qm

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des 2016 durchgeführten Wettbewerbs-/Vergabeverfahrens für den Neubau mit optionaler Erweiterung um einen

3. Zug als 2. Bauabschnitt zunächst bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 - Vorplanung - zu erstellen sowie anschließend den Errichtungsbeschluss herbeizuführen:

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst Planungskosten in Höhe von 120.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt finanziert

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Bau- maßnahmen	2020	120.000	Haushaltsan- satz: 1.870.000 € davon anteilig 120.000 € für die Erw. Grundschule Wolbeck-Nord

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0169/2020**

**Öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung der Na-
turdenkmalverordnung für den bebauten Bereich**

Frau **Schnell** erläuterte die Korrektur der Anlage 1 (Seite 7) zur Vorlage, die am 02.06.2020 durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mitgeteilt wurde.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Offenlage des Entwurfs der *Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster* (vgl. Anlage 2)“ sowie die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einschließlich Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ und den dann endgültigen „Ratsbeschluss zum Erlass der neuen Naturdenkmalverordnung“ einzuleiten.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen an den Naturdenkmälern verboten sind („Veränderungsverbot“). Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Untere Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Auslegung der Naturdenkmalverordnung sind keine Kosten verbunden.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0104/2020	Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 - 2030
---	--

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Herr **Dr. Klenner** gab folgende Erklärung für die CDU-Fraktion zu Protokoll:

„Bevor nicht ein Stadtteilentwicklungskonzept für Angelmodde vorgelegt und in den einschlägigen Gremien verabschiedet worden ist, sollen im Stadtteil Angelmodde, abgesehen von dem in der Vorlage genannten „Level-1-Projekt“, keine weiteren Baulandflächen mehr geplant oder aktiviert werden. Das gilt insbesondere auch für das in der Vorlage fälschlich so genannte Vorhaben „Baugebiet Gremmendorf – südlich Angelmodder Weg,“ das eigentlich „Baugebiet Angelmodde – südlich Angelmodder Weg“ heißen müsste.

Bereits im Jahr 2013 hatte die BV dem Antrag A-S/0015/2013 – „Erstellung eines Planungskonzepts Angelmodde“ zugestimmt, der seitens der Verwaltung mit der völlig unbefriedigenden Antwort beschieden wurde, dass es zu schwierig sei, ein Konzept zu entwickeln.

In der BV-Sitzung vom 19. Juni 2018 brachte die CDU-Fraktion zur Vorlage V/0391/2018 – „Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten und Durchführung von Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile der Stadt Münster“ den folgenden Änderungsantrag ein: „Für den Stadtteil Angelmodde soll die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften für die geplanten Wohnbauflächen, an der Entwicklung der Flächen mitzuwirken, zügig geklärt werden, um dann zeitnah die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts für Angelmodde zu beginnen.“ Dieser Antrag wurde von der BV und auch vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 angenommen. – Auch die Anregung von Herrn Bezirksvertreter Willi Schriek (FDP), ein solches Konzept spätestens nach einem Jahr vorzulegen, wurde von der BV aufgenommen.

Es ist daher verwunderlich und nicht nachvollziehbar, wie die Verwaltung, ohne auf diese Anträge und Anregungen eingegangen zu sein, die Entwicklung von Bauland, zumal an einer landschaftlich äußerst sensiblen Stelle, vorantreibt.“

Herr **Borchert** gab folgende Erklärung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu Protokoll:

„In den kommenden Jahren werden zahlreiche Flächen im Bezirk Südost für neue Wohnquartiere umgewandelt. Dazu gehört nicht nur das riesige Gebiet der ehemaligen YorkKaserne, auch große Flächen in Wolbeck Nord, am Berdel und am Knotenpunkt der Hiltruper Straße / Albersloher Weg werden in naher Zukunft zu Baugebieten. Weitere Flächen, wie das z.Z. von der Westfalen AG genutzte Gebiet an der Heidestraße, sollen in den nächsten Jahren ebenfalls für Wohnbebauung erschlossen werden. Die Planung des Quartiers am Osttor in Hiltrup schafft ein weiteres großes Angebot an Wohnraum. Insgesamt werden im Südosten von Münster mehrere tausend Menschen ein neues Zuhause finden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Südost befürwortet und fördert neuen Wohnraum und ist im Grundsatz für das Baulandprogramm. Jedoch ist der Schutz der Grünzüge und des 1. und 2. Grünrings sowie ökologisch bedeutsamer Flächen zu gewährleisten.

Die im Vergleich sehr kleinen Gebiete 813-03 (Gremmendorf - Westlich Frankenweg, V/0374/2020) mit 20 WE und 863-07 (Wolbeck - Südlich Hiltruper Straße / Westlich am Sandbach, V/0375/2020) mit 40 WE sowie die Fläche Angelmodde - Nördl. Homannstraße sind aus diesem Grund aus dem Baulandprogramm zu streichen. Die Entwicklung zu Wohnquartieren ist nicht weiter zu verfolgen, da die Schaffung weniger Wohnungen die ökologischen und stadtklimatischen Folgen nicht aufwiegen und die Eingriffe nicht im Verhältnis zu den Folgen der zukünftigen Generationen stehen.

Zu 813-03 (Gremmendorf - Westlich Frankenweg, V/0374/2020): Die Fläche grenzt direkt an den Wald „Große Lodden“ und liegt im 2. Grünring sowie im Landschaftsschutzgebiet. Angrenzend befindet sich eine Ausgleichsfläche der Stadt in Form einer alten Streuobstwiese. Durch eine Bebauung des Waldrandes und die daraus entstehenden Lichtemissionen sowie dem steigenden Nutzungsdrucks werden typische Waldarten wie lichtempfindliche Fledermausarten und Eulen verdrängt. Da sich in dem Bestand auch Eichen befinden, ist mit einer Belastung durch die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners zu rechnen. Die Streuobstwiese verliert ebenfalls ihre Funktion als Lebensraum für Arten wie den Gartenrotschwanz, Stare und Braune Langohren (Fledermäuse).

Zu 863-07 (Wolbeck - Südlich Hiltruper Straße / Westlich am Sandbach, V/0375/2020): Diese Fläche liegt im Grünzug Lütkenbeck-Loddenbach. Zusammen mit dem B-Plan 588 (Raiffeisenmarkt) entsteht mit der Bebauung der Fläche ein Keil in dem Grünzug, der bis an die Umgehungsstraße heranreicht und damit eine Barrierewirkung besitzt.

Zur Fläche Angelmodde - Nördl. Homannstraße: Diese liegt zwar „nur“ im 3. Grünring, besitzt jedoch wegen des hohen Grünlandanteils und der strukturgebenden Baum-/Gehölzreihe einen hohen ökologischen Wert. Sie ist Teil des münsterländischen Biotobverbunds mit besonderer Bedeutung (Kennung VB-MS-4011-018), daher von Bebauung freizuhalten.

Sollten diese beiden Flächen weiter Teil des Baulandprogrammes sein, dann wird sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Südost bei der Abstimmung zum Baulandprogramm enthalten.“

Außerdem stellte Herr **Borchert** folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost möge beschließen:

Folgende Flächen sollen aus dem Baulandprogramm 2020-30 gestrichen werden:

1. Frankenweg/Angelsachsenweg (813-03), BPlan Vorlage V/0374/2020
2. Hiltruper Straße/Am Sandbach (863-07), BPlan Vorlage V/0375/2020
3. Homannstraße (Stufe 2)“

Dieser Änderungsantrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grüne/GAL, PIRATEN) und 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) bei 4 Enthaltungen (SPD-Fraktion) mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion) und 2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 8 Enthaltungen (SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2019 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 – 2030 (Anlagen 2 bis 4) wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2020 – 2030 erforderlichen liegenschaftlichen, naturschutzfachlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte weiter zu entwickeln und sie - unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit - in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern. Dem Rat ist hierüber im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Baulandprogramms zu berichten.
 - 3.2 die Wohnbaulandentwicklung, insbesondere für prioritäre Wohnbaulandprojekte, durch eine intensive Prozesssteuerung weiter zu optimieren.
4. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0031/2017 „Wohnungsbau weiter beschleunigen“ der FDP-Ratsfraktion ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zum jeweiligen Zeitpunkt. Erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0374/2020

**1. 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Angelsachsenweg/Frankenweg
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg
Beschluss zur Aufstellung
[Wohnen und Kita]**

Die Bezirksvertretung beschloss mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, SPD) und 5 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Angelsachsenweg / Frankenweg zu ändern (98. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich zwischen Frankenweg und Angelsachsenweg ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 606).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup,
Flur 25, Flurstück 1290 und
Flur 26, Flurstück 240.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. zur Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Fläche wurde von der Stadt Münster 2019 erworben. Vorgaben der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) werden dabei umgesetzt. Den Aufwendungen für den Flächenan-kauf stehen Erträge aus der späteren Veräußerung der entwickelten Flächen gegenüber.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0375/2020

**1. 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
Beschluss zur Aufstellung
[Wohnen und Regenrückhaltebecken]**

Die Bezirksvertretung beschloss mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, SPD) und 5 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Süd-Ost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach zu ändern (100. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich südlich der Hiltruper Straße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 608).

Innerhalb dieses Gebiets liegt das folgende Grundstück:
Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 846.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. zur Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Das Grundstück hat die Stadt Münster 2019 erworben. Vorgaben der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) werden dabei umgesetzt. Den Aufwendungen für den Flächenan-kauf stehen Erträge aus der späteren Veräußerung der entwickelten Flächen gegenüber.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

Die Bezirksvertretung beschloss mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 2 Nein-Stimmen (FDP, PIRATEN) bei 5 Enthaltungen (SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Vor dem Hintergrund einer in der Stadt Münster anhaltend hohen Wohnraumnachfrage, verbunden mit dem Erfordernis einer entsprechenden Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, sowie einer darüber hinaus bestehenden ebenfalls hohen Nachfrage nach neuen Standorten zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Arbeitsstätten, insbesondere für dienstleistungs- und gewerbeorientierte Unternehmen, beauftragt der Rat die Verwaltung, das ca. 38 ha große Areal südlich des Dortmund-Ems-Kanals (DEK), beiderseits des Albersloher Weges (Anlage 1), die Bereiche Niederdingstraße, Eulerstraße, Theodor-Scheiwe-Straße umfassend, im Sinne neuer urbaner Stadtquartiere für Wohnen und Arbeiten, einschließlich erneuerter, zeitgemäßer Gewerbestrukturen, zu entwickeln und die weiteren, notwendigen planerischen und liegenschaftlichen Entwicklungsschritte durchzuführen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Baulandmobilisierung des Areals südlich des DEK, beiderseits des Albersloher Weges (Anlage 1) vor dem Hintergrund der unter Ziffer 1. aufgezählten Zielrichtung grundsätzlich zwei Optionen möglich sind:
 - 2.1. Vorrangig soll für das Areal eine kooperative Baulandentwicklung in Form einer freiwilligen Einigung mit den unterschiedlichen Grundstückseigentümern angestrebt werden (Option 1). Diese kooperative Baulandentwicklung unterliegt den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü).
 - 2.2. Da sich die Flächen im gesamten Areal (Anlage 1) nur zu ca. 20 % in städtischem Eigentum befinden und zugleich dem Areal aufgrund seiner siedlungsstrukturellen Lage und Größe für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Münster eine herausragende Bedeutung zukommt, erklärt der Rat aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht, die Möglichkeit der Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach den §§ 165 - 171 BauGB prüfen zu wollen (Option 2). Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und stringente Durchführung der Realisierung neuer urbaner Stadtquartiere unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnraum und Arbeitsstätten.
 - 2.3. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 (4) BauGB durchzuführen, um die Anwendungsvoraussetzungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 (3) BauGB für den Planungsraum südlich des DEK, beiderseits des Albersloher Weges (Anlage 1) mit der Zielrichtung einer urbanen Baugebietsentwicklung zu klären sowie alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um erforderlichenfalls eine stringente Überplanung, Erschließung

und Bebauung des in Anlage 1 gekennzeichneten Bereichs im Rahmen einer förmlich einzuleitenden Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu ermöglichen.

- 2.4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen gem. Beschlusspunkt 2.3. die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern im Planungsraum südlich des DEK, beiderseits des Albersloher Weges (Anlage 1) zunächst gem. der Option 1 zu Beschlusspunkt 2.1. geführt werden und im Falle ihres Scheiterns die Gebietsentwicklung entsprechend der Option 2 gem. Beschlusspunkt 2.2. erfolgen soll.
 - 2.5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die tatsächliche Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Abhängigkeit von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen noch zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer gesonderten Vorlage zu entscheiden sein wird.
 - 2.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aktuell die Option der Einbindung eines externen Partners geprüft wird, sollte dadurch die Vorbereitung, Durchführung und qualifizierte Begleitung der Baulandentwicklung - sowohl im Rahmen einer kooperativen Baulandentwicklung als auch ggf. im Rahmen einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme - verbessert werden können. Über die Beauftragung wird der Rat zu gegebenem Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage beschließen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Jahr 2019 in zwei „Hafenratschlägen“ in seinen Eckpunkten erarbeitete „Hafendialog“ die Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere im Planungsraum südlich des DEK, beiderseits des Albersloher Weges (Anlage 1) begleiten wird. Im Rahmen der weiteren Planungsschritte wird der Dialog mit allen Akteuren in diesem Planungsraum fortgeführt sowie weiterentwickelt und damit für Transparenz im Entwicklungsprozess gesorgt.
 4. Der Rat begrüßt es, dass die Verwaltung mit der Zielsetzung einer Arbeitsplatz- und Unternehmenssicherung für die heute im Planungsraum südlich des DEK (sh. Anlage 1) bestehenden gewerblich-industriellen Betriebe geeignete Flächen im städtischen Eigentum, z.B. im Bereich des Industriegebietes Hessenweg oder im Bereich der Gewerbegebiete am Schifffahrter Damm, für eine Verlagerung zunächst weiter vorhält.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Da mit dem Beschluss zu 2.3. die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine etwaige Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einhergeht, können in naher Zukunft weitere Kosten entstehen, die derzeit noch nicht bezifferbar sind. Über konkrete Maßnahmen bzw. Beauftragungen ist gesondert zu entscheiden. Etwaige spätere Kosten, die im Rahmen der Umsetzung dieser Baugebietsentwicklung entstehen werden, sind ebenso noch nicht bezifferbar. Zwangsläufig ist für eine etwaige Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und somit im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen ein Finanzierungsplan aufzustellen, über den der Rat im Rahmen eines ggf. erforderlichen Beschlusses zur Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu beschließen hat.“

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0241/2020****Attraktivierung der Kanalpromenade zwischen
Föhrenweg und der Einmündung Richtung Vahl-
busch: Umwidmung der Fahrradstraße in einen
gemeinsamen Geh- und Radweg**

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0371/2020****Münsterstraße in Höhe Lerschmehr – geplante An-
forderungslichtsignalanlage
Planungs- und Baubeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau einer Anforderungslichtsignalanlage auf der Münsterstraße in Höhe Lerschmehr wird auf Grundlage des Lageplans vom März 2020 zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die gesamte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 34.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 23.800 €. Die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch werden mit ca. 1.000 € pro Jahr kalkuliert. Zusätzlich fallen jährlich Abschreibungen von rd. 2.000 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	34.000	
Einzahlungen			2021	23.800	FöRi-komm-Stra, 70% der zuwendungsfähigen Kosten
Summe aller Auszahlungen/Saldo				10.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0253/2020****Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung auf
dem Gelände der ehemaligen York Kaserne im
Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost**

Die Bezirksvertretung beschloss mit 16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 1 Nein-Stimme (PIRATEN) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York Kaserne im Stadtteil Gremmendorf dem Kinder- und Jugendhilfeträger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum Ende 2022 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 10,3% vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn- und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

- für Oktober bis Dezember 2022 = 244.900 €
- für 2023 ff. = 985.800 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kath. KG St. Nikolaus	89,7%	40,3%	49,4%	10,3%	10,3%	0,0%	49,4%

Träger	Okt. - Dez. 2022			2023ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
5	6	7	5	6	7	
Kath. KG St. Nikolaus	25.224,70 €	0,00 €	120.980,60 €	101.537,40 €	0,00 €	486.985,20 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0831/2019 dargestellt und sind im Haushaltsplan 2020 ff. veranschlagt.“

Punkt 4.11 der Tagesordnung V/0369/2020	Errichtung von 2 Fertigbauklassen für das Schulzentrum - Baubeschluss -	Wolbeck
--	--	----------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und vor TOP 4.1 beraten.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 15 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN) und 2 Nein-Stimmen (CDU) mehrheitlich, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Errichtung von 2 Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst, vom 07.04.2020, ausgeführt (Anlage 1 – 4).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 1. Quartal 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 2. Quartal 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 31.03.2020 in Höhe von 650.000,00 Euro (Anlage 7), als auch Folgekosten in Höhe von 57.390,00 Euro entstehen (Anlage 8).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Haushalts- ansätze €	Betrag €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen		-für Baumaßnahmen	Bereit- gestellt bis ink 2019	3.800.000	
			2020	1.500.000	650.000
			2021	1.500.000	
			2022	1.500.000	
			2023	850.000	
Summe aller Auszahlungen				9.150.000	650.000

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff.	15.290	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	32.350	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2022 ff.	9.750	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				57.390	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt“

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0370/2020**
**Kommunale Sportförderung;
hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Bau-
maßnahmen**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung
1. Der Sportausschuss bewilligt 650.000 € Sportförderung, darin:
1.1 569.850 € Baukostenzuschüsse

Verein	Maßnahme	Aufwand	Antrag vom	BV Münster-	Zuschuss
Akademischer Ruderclub zu Münster e. V.	Clubhaus: neue Heiztherme	4.100 €	15.11.2018	Hiltrup	2.050 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: neue Heizungsanlage	4.300 €	26.02.2019	Hiltrup	2.150 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Tennisplätze: neue Beregnung	10.300 €	27.02.2019	Hiltrup	5.150 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Umkleide: Fußbodensanierung	2.100	28.02.2019	Ost	1.050 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Erneuerung Steganlage, Uferbefestigung	5.800	28.02.2019	Ost	2.900 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Bootslager: Neuer Boden	2.500	28.02.2019	Ost	1.250 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Herrichten Parkplatz	1.000 €	23.04.2018	Ost	500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Wasserschaden	7.500 €	17.12.2018	Ost	3.750 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Brunnensanierung	3.000 €	23.04.2018	Ost	1.500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Erweiterung Steganlage	10.000 €	17.12.2018	Ost	5.000 €
Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Pferdeboxen: Sanierung, Umbau	250.000 €	28.02.2019	Nord	125.000 €
Segelclub Münster e. V.	Krananlage Aasee: baubedingte Mehrkosten	20.000 €	28.02.2018	Mitte	10.000 €

SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	28.02.2019	Mitte	2.150 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	28.02.2019	Mitte	950 €
1. Tennisclub Hilstrup e.V.	(9) Tennisplätze: Beregnungsanlage	34.500 €	28.02.2019	Hilstrup	17.250 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Elektroinstallation	2.600 €	18.01.2019	Hilstrup	1.300 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Heizungssanierung	4.000 €	18.01.2019	Hilstrup	2.000 €
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Clubhaus: Dachsanierung	120.000 €	25.02.2019	Ost	60.000 €
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Clubhaus: Sanierung Sanitäranlage, Umkleiden	130.000 €	25.02.2019	Ost	65.000 €
Tennisclub Union e. V.	(2) Tennisplätze: Sanierung	35.000 €	02.01.2019	West	17.500 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanierung Hockeyplatz	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanierung Flutlichtanlage	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Tennisanlage, Sanierung Tennisplätze, Terrasse	62.000	31.01.2018	West	31.000 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	(3) Tennisplätze: Beregnung	7.200 €	27.02.2019	West	3.600 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Terrasse	9.800 €	17.01.2019	West	4.900 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Duschen	7.800 €	17.01.2019	West	3.900 €

und **79.840 €** von dem 2019 dem **Reit- und Fahrverein Roxel e. V.** zum Reithallenneubau bewilligten, anteilig finanzierten Baukostenzuschuss.

1.2 310 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Verein	Baumaßnahme	Aufwand	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte ./ 100	Zuschuss Sozial- integrativ
SV Blau-Weiß Aa-see e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	5	5 x 4.300 € ./ 100 = 215 €	215 €
SV Blau-Weiß Aa-see e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	5	5 x 1.900 € ./ 100 = 95 €	95 €

2. Die Stadt Münster finanziert für das TuS-Zentrum von TuS Hiltrup 1930 e. V. mit konsumtiven Mitteln 279.000 € von dem Zuschuss, den sie 2017 bewilligte und 170.000 € Mehrkosten mit einem Baukostenzuschuss bis zu 50% und höchstens 85.000 €; insgesamt somit 364.000 €.

3. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die Anträge

Verein	Geplante Maßnahme	Antrag vom	BV Münster-
1. AFC Münster Mammut e.V.	Vereinsanlage für American Football (Standort unklar): Außensportanlage und Funktionsgebäude	08.03.16	Standortabhängig
DJK SC Nienberge e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen	28.02.19	West
DJK SC Nienberge e. V.	Mehrzweckhalle: neuer Heizkessel	28.02.19	West
DLRG Bezirk Münster e. V.	Clubhaus Lechtenbergweg: Photovoltaikanlage und Dachsanierung	26.02.10	Hiltrup
1. FC Gievenbeck 1949 e. V.	Lagerräume (Fertigarage) nahe der Sporthalle Berg Fidel	08.07.15	Hiltrup
Münster Cardinals e. V.	Sportanlage Robert Bosch-Straße: 4 Unterstände für Spieler und Schiedspersonen	24.02.16	Hiltrup
RSV Münster von 1895 e.V.	Rad- und Rollsportstrecke	28.02.17	Standortabhängig
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner Klimke-Weg: neue Beregnungsanlage in der großen Reithalle	20.10.18	West
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner Klimke-Weg: Bau Stallungen, Führanlage, Longierzirkel, Trainingshalle	26.02.16	West
Schachklub Münster von 1932 e. V.	Vereinshaus: Neubau	15.01.18	Standortabhängig
Sportschützen Hiltrup 1987 e. V.	Vereinsanlage (Standort unklar): Bau Schießanlage und Funktionsgebäude	2014	Hiltrup
Turnverein Wolbeck von 1962 e.V.	Haus des Sports: Ausbau	25.02.18	Südost

wegen fehlender Antragsunterlagen, Fördervoraussetzungen, unzureichendem Planungsstand oder laufender Sportstättenentwicklungsplanung bis die Anträge förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V.	Kegelhalle: Wetterschaden nach Starkregen	02.09.14	Hiltrup
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Bootshaus: Dachsanierung	17.12.18	Ost
Schwimmvereinigung Münster von 1881 e. V.	Freibad Sudmühle: Maßnahmen nach Wasserrohrbruch	19.06.18	Ost

5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag aus formalen Gründen ab von

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Tennisanlage Pleistermühlenweg: Flutlichtanlage	25.02.19	Ost

6. **Die Stadt Münster zahlt** die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1.1 bewilligten Zuschüsse den Vereinen im Rahmen Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2020 hinaus, gem. nachgewiesenem Baufortschritt und Vereinsanforderung aus, dabei an

- Akademischer Ruderclub zu Münster e. V. nach Angabe der Beiträge für jugendliche Mitglieder gem. der Richtlinie und unter Abzug der Aufwendungen für die Wohnung,
- Kanu-Verein Münster e. V. und Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. nach Vorlage des gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. unter Abzug der Aufwendungen für Boxen von Privatpferden ohne Vereinsnutzung.

7. **Die Stadt Münster** wird die Sportstätten, für die sie gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 eine Förderung vorschlägt, künftig nach Sportausschussbeschlüssen mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat **fördern**.

8. **Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis**, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge Ziffer I. und II. mit dem Stadtsportbund Münster e. V. am 05.05.2020 abstimmt.

II. **Finanzielle Auswirkungen: Kosten/Folgekosten**

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. und Ziffer II. erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen und -stätten			
Investitions- maßnahme	0700	Förderung Vereinsbau- maßnahmen			
Auszahlungen			2020	650.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportan- lagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	364.000	

“

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0465/2020****Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und
sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbe-
zirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2020**

Frau **Schnell** trug folgende Aufstellung des derzeitigen Standes der Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost vor:

Haushaltsmittel 2020	77.640,00 €
festgesetzt in der Etatberatung am 18.11.2019	
Display	- 9.000,00 €
Spielplätze	- 29.050,00 €
Nistkästen	- 4.725,00 €
Zwischensumme für 2020	<u>34.865,00 €</u>
abzüglich	
Repräsentationsmittel	- 2.000,00 €
Verein	- <u>500,00 €</u>
für 2020 verfügbare Haushaltsmittel (Bspw. Vereinszuschüsse)	32.365,00 €
zuzüglich der Restmittel 2019	44.727,28 €
(Verwendung für weitere Spielplätze lt. Etatberatung am 18.11.2019	44.450,00 €)
Gesamtbetrag für 2020	<u>77.092,28 €</u>

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages.

„I. Sachentscheidung:

Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

Die Auszahlung der geplanten Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 2, 7 - 9, 14, 18 + 19 und 21 (Anlage 1) erfolgt wie in der Begründung näher erläutert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2020		
Zeile	15	Transferaufwendungen		<u>14.420 €</u>	

Punkt 5.2 der Tagesordnung Zuschuss für die Initiative des Theaters "Don Kidschote"

Frau **Metzler** brachte für die SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und PIRATEN folgenden Ergänzungsantrag ein und begründete ihn:

„Zuschuss für die Initiative des Theaters ‚Don Kidschote‘

Die Bezirksvertretung Münster Südost unterstützt die Initiative des Theaters „Don Kidschote“ für Aufführungen im Sommer in Wolbeck aus eigenen Mitteln mit einer Summe in Höhe von 800 Euro.“

Nach kurzer Diskussion und den aktualisierten Informationen der Initiative Corona Sondereinsatz vom 09.06.2020 wurde der oben genannte Antrag auf eine Zuschusssumme von insgesamt 500 € reduziert und die Gewährung des Zuschusses vorbehaltlich der Durchführung im Sommer 2020 festgelegt. Der Antrag wurde in der so geänderten Fassung einstimmig durch die Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

Punkt 7 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**

Frau **Schnell** gab folgende Stellungnahmen und Zwischenmitteilungen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0004/2018** der CDU-Fraktion „Verkehrskonzept für den Bereich Angermode-Dorf“, lag eine Zwischenmitteilung vom Amt für Mobilität und Tiefbau vom 05.05.2020 vor.
- Zu den **Prüfaufträgen** aus der Sitzung vom 10.03.2020 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Stadtteil Wolbeck“, lag eine Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 04.05.2020 vor.
- Zur **Anregung Nr. AnS/0001/2020** der FDP „Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Münsterstraße / Am Steintor im Wigbold Wolbeck“, lag eine Zwischenmitteilung vom Ordnungsamt vom 20.05.2020 vor.

Neue Anregungen oder Anträge wurden nicht eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkundigten sich nach den derzeitigen Planungen für die Sitzung am 18.08.2020 und den Möglichkeiten der verschiedenen Sitzungsräumlichkeiten.

Nach einem im Vorfeld zur Sitzung eingegangenen Hinweis auf erneut fehlende Sitzungsunterlagen durch den Postversand, bat Frau **Frankowsky-Hillen** jegliche Art von fehlenden Unterlagen kurz per Mail mitzuteilen, damit diese Fehlermeldungen anschließend gebündelt an die Fachstelle Expedition und Druck weitergegeben und die Zustellung somit optimiert werden kann.

Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

Juliana Frankowsky-Hillen
Schriftführung